

**Hundepension Martina**

....., 2202 Enzersfeld im Weinviertel, 0664 204 205 5,  
kontakt@hundepension-martina.at, https://hundepension-martina.at

**DATENBLATT & AGB's****HundehalterIn**

Vor- u. Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Hund**

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

**Dauer der Betreuung (Tag/Zeit) von** \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_

**Betreuungskosten €** \_\_\_\_\_ in Worten: \_\_\_\_\_ Euro

Gechipt  , kastriert  , geimpft  und die jeweiligen Nachweise vorgelegt.

Besonders zu berücksichtigende  
Krankheiten / zu verabreichende  
Medizin:

Fütterung    1x täglich     2x täglich     anders/wie

Futter von HalterIn beigestellt  
oder von der Hundepension  
übernommen und falls über-  
nommen, welches:

Tierarzt der von dem/der Hunde-  
halterIn üblicherweise konsultiert  
wird – zusätzliche Bemerkungen:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ HundehalterIn: \_\_\_\_\_

Hundepension: \_\_\_\_\_

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für Überlassung eines Hundes zur Betreuung in der Hundepension Martina**

1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Arten der Hundebetreuung. Zusätzliche, (mündliche) Vereinbarungen werden nur durch schriftliche Festhaltung und entsprechender gegenseitiger Unterzeichnung gültig.
2. Der Umfang der Betreuung wird im Vorfeld vereinbart, im Datenblatt, welches einen Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen darstellt, schriftlich festgehalten und gegenseitig unterzeichnet.
3. Die/der HundehalterIn hat alle für die Betreuung des Hundes relevanten Informationen vorzuweisen und darauf zu achten, dass diese im Datenblatt schriftlich festgehalten wurden. Diese Informationen betreffen insbesondere Chip- und Impfdaten, Verträglichkeit (Sozialisierung, Verhalten gegenüber anderen Hunden und/oder anderen Tieren, Verhalten gegenüber Menschen), spezielle Eigenschaften des Hundes (z.B. Gefährlichkeit, Bissigkeit, Angst in bestimmten Situationen, extremes Graben oder Klettern), Krankheiten des Hundes und erforderliche Sonderbehandlungen bei der Verabreichung von Futter oder Medikamenten. Werden keine Angaben betreffend notwendiger Sonderbehandlung des Hundes, insbesondere auch im Zuge der Futterbereitstellung durch die Betreuung festgehalten, wird der Hund im Rahmen der Vereinbarungen im Datenblatt behandelt und mit hochwertigem Futter versorgt.
4. Alle zur Betreuung übernommenen Hunde müssen einen gültigen Impfschutz aufweisen und diesen durch ihren Impfpass belegen (Staupe, Parvovirose, Hepatitis, Zwingerrusten, Tollwut, Leptospirose). Der Impfpass ist bei jeder Übergabe mitzubringen und wird bei Abholung wieder ausgehändigt. Hunde sind einige Tage vor der Übergabe zu entwurmen und zu entflohen. Sollte eine Entwurmung / Entflohung während der Betreuung erforderlich werden, wird diese auf Kosten des Tierhalters durchgeführt.
5. Voraussetzung zur Betreuungsübernahme ist auch der Nachweis einer Haftpflichtversicherung. Der/die HundehalterIn haftet in jedem Falle für alle von zur Betreuung übergebenen Hunden während eines Aufenthaltes verursachte Schäden, insbesondere auch solche, die von der Haftpflichtversicherung nicht gedeckt sind oder nicht übernommen werden.
6. Alle zur Betreuung übernommenen Hunde müssen kastriert sein.
7. Sollte im Betreuungszeitraum ein Hund erkranken, sich verletzen oder eine anderweitige tierärztliche Konsultation notwendig sein, wird in erster Linie versucht den/die HundehalterIn zu kontaktieren und in Folge primär der vom/von ihm/ihr genannte Tierarzt konsultiert. Sollte keine telefonische Kontaktaufnahme mit dem/der HundehalterIn möglich sein und/oder wurde bei der Aufnahme kein betreuender Tierarzt bekannt gegeben bzw. dieser nicht erreichbar sein, wird ein Tierarzt oder eine Tierklinik des Vertrauens der Betreuung konsultiert. Sämtliche hierfür anfallende Kosten sind vom/von dem/der TierhalterIn zu übernehmen. Selbstverständlich wir von der Hundepension versucht die im Betreuungsvertrag angegebene Kontaktperson zu konsultieren andernfalls liegt die Entscheidung einer tierärztlichen Untersuchung der Hundepension vor.
8. Für Erkrankungen, Verletzungen, Entlaufen, Diebstahl oder Ableben des Hundes während des Aufenthalts besteht für die Hundepension nur eine Haftung bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten, ebenso für Folgeschäden, resultierend aus Erkrankungen oder Entlaufen des Hundes.
9. Der/die TierhalterIn hält die Hundepension gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter zur Gänze schad- und klaglos.
10. Die Übergabe und Übernahme eines Hundes erfolgt ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung.
11. Wird ein Hund von dem/der HundehalterIn nicht zum vereinbarten Termin abgeholt, übernimmt die Hundepension die weitere Betreuung auf Kosten des/der HundehalterIn für maximal zwei Wochen und behält sich vor, nach Ablauf dieser Zeit den Hund beim zuständigen Tierschutzverein abzugeben. Darüber, über die grundsätzlich angebotenen zwei Wochen hinausgehende Betreuungen können ausschließlich im Falle einer Krankheit, eines Unfalls oder einer anderen gravierenden Verhinderung des/der HundehalterIn vereinbart werden, jedoch nur, wenn der/die HundehalterIn zumindest telefonisch zur Verfügung steht und die für die bereits geleistete Betreuung entstandenen Restkosten (fünfzig Prozent des Gesamtbetrages) und die zukünftig entstehenden Kosten immer jeweils für eine Woche im Voraus unmittelbar auf ein von der Hundepension bekanntgegebenes Bankkonto überweist.
12. Bei Abgabe des Hundes sind immer fünfzig Prozent des vereinbarten Betreuungspreises bar zu begleichen. Die restlichen fünfzig Prozent des vereinbarten Betreuungspreises sind bei Abholung des Hundes, ebenfalls bar zu entrichten. Ebenso sind darüber hinaus angefallene Kosten, z.B. für tierärztliche Betreuung, Medikamente, etc. unmittelbar bei Abholung bar zu entrichten.
13. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, für jeden begonnenen Tag ist der volle Tagespreis zu entrichten.
14. Eine Haftung der Hundepension für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüssel, Spielzeug, etc.) besteht nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten.
15. Im Hinblick auf begrenzt zur Verfügung stehender Betreuungsmöglichkeit, müssen wir im Fall einer kurzfristigen Stornierung anteilige Gebühren verrechnen. Bei Stornierung bis drei Wochen vor dem Aufnahmedatum entstehen keine Gebühren. Bei Stornierung bis eine Woche vor dem Aufnahmedatum verrechnen wir 30 %, bei Stornierung innerhalb einer Woche vor dem Aufnahmedatum verrechnen wir 50 % der Kosten des gebuchten Aufenthalts.
16. Der/die HundehalterIn erklärt sein/ihr ausdrückliches Einverständnis zur Registrierung der personen- und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei der Hundepension.
17. Zwingende Rechte eines Verbrauchers nach dem Konsumentenschutzgesetz werden durch die vorgenannten Bestimmungen nicht eingeschränkt. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.
18. Der/die HundehalterIn bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Kenntnis und den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche auch bei eventuellen weiteren Aufenthalten des Hundes als vereinbart gelten.

Gelesen, verstanden und unterzeichnet

\_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

Ort

Datum

HundehalterIn

Für die Hundepension